






FÖRDERINITIATIVE

PIONIERVORHABEN: IMPULSE FÜR DAS WISSENSCHAFTSSYSTEM

Stichtag: für Skizzen zweimal jährlich, jeweils zum 31.März und 31.Oktober

-  alle Fachgebiete
-  zielgerichtete Impulse für das (deutsche) Wissenschaftssystem
-  bis zu 500.000 EUR
-  max. 3 Jahre
-  Promovierte Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsmanager:innen an deutschen Universitäten oder Forschungseinrichtungen; Kooperationsvorhaben



1 ZIELSETZUNG

Die Stiftung möchte mit diesem Förderangebot Experimentierräume für grundsätzliche Neuerungen und wesentliche Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen des deutschen Wissenschaftssystems schaffen. Dazu sollen vielversprechende Ideen für Pioniervorhaben aus der wissenschaftlichen Community aufgegriffen und gefördert werden.

Die Stiftung verfolgt mit diesem Förderangebot das Ziel, Strukturen des deutschen Wissenschaftssystems in einer Weise zu beeinflussen, dass

- das System **innovationsfähiger** wird;
- im System **Wettbewerb und Kooperation ausbalanciert** werden;
- das System **resilienter und anpassungsfähiger** an aktuelle Entwicklungen wird.

Es sollen daher Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsmanager:innen angesprochen werden, die dieses Ziel teilen und mit einem **fokussierten Pioniervorhaben** in einem Teilbereich des deutschen Wissenschaftssystem zu einem oder mehreren dieser Aspekte **neuartige Impulse geben** und **Strukturen gestalten** wollen.

2 FÖRDERANGEBOT

Das Förderangebot richtet sich an aktive Wissenschaftler:innen, die neben ihrer Forschungstätigkeit eine konkrete Projektidee zur Weiterentwicklung (eines spezifischen Bereichs) des deutschen Wissenschaftssystems erproben möchten, sowie an Wissenschaftsmanager:innen an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland. Ein Vorhaben kann sich dabei auf jeden Aspekt des Wissenschaftssystems, wie z.B. Forschung, Lehre, Transfer, Governance und Administration beziehen. Durch das Förderangebot soll ein **Experimentierraum** geschaffen werden, in dem neuartige Konzepte mit offenem Ausgang erprobt werden können (sowie durchaus auch scheitern können und dürfen). Das Vorhaben soll praktische Verbesserungen anstreben, reine Forschungsvorhaben können nicht gefördert werden. Erwartet wird, dass die im Verlauf

der Projekte gewonnenen Erkenntnisse über das Wissenschaftssystem und Erfolg oder Misserfolg der Vorhaben mit interessierten Zielgruppen geteilt werden.

Neben der **Qualifikation** der Antragsteller:innen für die Umsetzung und der **Realisierbarkeit** der Projektplanung (inkl. Zeit- und Kostenplanung) sind folgende **Kriterien** wichtig für die Begutachtung der Vorhaben:

1. Das Vorhaben greift ein bestehendes **Desiderat** oder Problem in der (deutschen) Wissenschaftslandschaft auf.
2. Das Vorhaben stellt einen gezielten **Impuls** dar, es werden **neue Strukturen** geschaffen oder bestehende **Grenzen überschritten**.
3. Es handelt sich um einen entscheidenden **Neuerungsschritt**.
4. Das Vorhaben kann **ohne langfristige Unterstützung der Stiftung** weitergeführt und im Erfolgsfall bestenfalls **skaliert** werden. Die für die Skalierung unmittelbar relevanten Akteure werden von vornherein in das Projekt miteinbezogen.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen mit **abgeschlossener Promotion** und Wissenschaftsmanager:innen, die an einer wissenschaftlichen **Institution in Deutschland** beschäftigt sind.

Das **Budget** sollte sich in einem Rahmen zwischen 50.000 Euro bis 500.000 Euro bewegen und dem jeweiligen Vorhaben angemessen sein. Die Förderchancen hängen von den Inhalten eines Vorhabens ab, nicht von seinen Kosten oder seiner Größe.

Das Budget kann Personalstellen enthalten. **Ausgeschlossen** sind jedoch

- a) die Beantragung der eigenen Stelle und
- b) Qualifizierungsstellen wie z. B. Promotionsstellen.

Die sonstige Gestaltung des Kostenplans ist frei und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Vorhabens. Auch die **Dauer des Vorhabens** richtet sich nach den spezifischen Erfordernissen – in der Regel geht die Stiftung davon aus, dass Pionierprojekte zwischen ein und drei Jahren Laufzeit erfordern.

In ein Vorhaben können sowohl wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche **Kooperationspartner:innen** eingebunden sein. Jedes Vorhaben muss jedoch durch eine Person als hauptverantwortliche:n Ansprechpartner:in koordiniert sein.

4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Welche Vorhaben zur Förderung vorgeschlagen werden, wird in einem zweistufigen Auswahlprozess ermittelt:

In der **ersten Stufe** werden die zu den oben angegebenen Stichtagen eingereichten Skizzen innerhalb der Geschäftsstelle vergleichend geprüft und es wird entschieden, welche Vorhaben zu einer Antragstellung eingeladen werden.

In der **zweiten Stufe** werden die zu einem zweiten Stichtag eingereichten Vollerträge von einer Expertenjury vergleichend begutachtet. Das Kuratorium der VolkswagenStiftung entscheidet auf Basis der Gutachterempfehlungen über eine Förderung.

Bitte beachten Sie, dass die VolkswagenStiftung Konzepte nur einmal entgegennimmt und prüft. Modifizierte oder überarbeitete Versionen einmal abgelehnter Vorhaben können nicht zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

5 HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG/ZUM ANTRAGSAUFBAU

Alle Unterlagen müssen über das Antragsportal der Stiftung eingereicht werden.

Für die **Skizzen** steht ein Formular auf der Webseite der VolkswagenStiftung zur Verfügung. Dies ist das einzige Dokument, das in der ersten Stufe einzureichen ist und geprüft wird. Die Skizzen können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Sollten Sie zur Einreichung eines **Vollantrags** eingeladen werden, müssen Sie folgende Unterlagen zu dem Ihnen mitgeteilten Stichtag einreichen:

- Zusammenfassung in deutscher Sprache (max. 1 Seite)
- Zusammenfassung in englischer Sprache (max. 1 Seite)
- Hauptantrag in englischer Sprache (max. 10 Seiten)
 - inklusive Impactstrategie und Strategie zur Verstetigung
 - inklusive Stellungnahme, warum das Vorhaben nicht von anderer Seite gefördert werden kann
- Lebenslauf und Publikationsliste der Antragsteller:in und ggf. weiterer Projektbeteiligter (max. 1 Seite pro Person)
- Kostenplan (tabellarisch)
- Erläuterungen zum Kostenplan
- Selbstgesetzte Ziele inkl. Erfolgskriterien in separatem Dokument (max. 2 Seiten)

Bitte beachten Sie, dass alle Dokumente des Vollantrags bis auf die deutschsprachige Zusammenfassung in englischer Sprache vorliegen müssen.

Auskunft

Dr. Oliver Grewe

Telefon: 0511 8381 252

E-Mail: grewe@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

Bitte informieren Sie sich vor der Einreichung Ihrer Bewerbung über das elektronische Bewerbungssystem der VolkswagenStiftung. Informationen dazu finden Sie in dem Dokument "Elektronisches Bewerbungssystem - Hinweise und Tipps". Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die "Häufig gestellten Fragen" gründlich durch, da sie Teil der Ausschreibung sind.